

Welche Seminarleistung muss im Begleitfachstudium erbracht werden?

- In der von Ihnen gewählten Fachsäule müssen Sie im Rahmen des gewählten Vertiefungsmoduls als Modulprüfung eine Seminarleistung erbringen, die inhaltlich den Vorlesungen des (gewählten) Vertiefungsmoduls entspricht.
- Ob die Seminarleistung inhaltlich der gewählten Vorlesung entspricht, sollte vorab mit dem aufgabenstellenden Lehrstuhl klargestellt werden.

Woraus bestehen Seminarleistungen?

- Seminarleistungen bestehen aus den folgenden beiden Teilleistungen:
 - Einer häuslichen Arbeit (in der Regel eine juristische Themenarbeit) und
 - einem Seminarreferat mit anschließender Diskussion unter Bezugnahme auf das Seminarthema.

Welche Teilnahmevoraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Voraussetzung für die Teilnahme ist das vorige Absolvieren des Aufbaumoduls.

Wie ist das Verfahren grundsätzlich gestaltet?

- Sie müssen sich schon im vorigen Semester um einen Platz für ein Seminar bemühen, das erst im kommenden Semester stattfindet (z. B.: Seminar im Sommersemester → Bewerbung für Seminarplatz im vorigen Wintersemester)
- Sie finden Seminarankündigungen auf der Internetseite der Fakultät unter „Aktuelles → Seminarankündigungen“. Dort werden Termine für die Vorbesprechungen zu den Seminarveranstaltungen von den aufgabenstellenden Lehrstühlen bekanntgegeben.
- Bei der Teilnahme an der Vorbesprechung wird vom Aufgabensteller das Anmeldeverfahren festgelegt. Hierbei werden ggf. auch schon wichtige Termine bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt nicht über BASIS.

- Nach der Vorbesprechung können Sie sich für einen Seminarplatz bewerben.
- Nach erfolgreicher Bewerbung folgt die Platzvergabe und die Ausgabe des Seminarthemas sowie die Festlegung der Veranstaltungstermine. Mit der Annahme des Seminarthemas sind Sie zur Seminarleistung verbindlich angemeldet. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer des Seminars erhält ein eigenes Thema zur Bearbeitung, das einvernehmlich mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer festgelegt wird.
- Die Bearbeitungszeit und den Umfang für die häusliche Arbeit legt der Aufgabensteller fest.
- Die häusliche Arbeit ist in schriftlicher Form beim Aufgabensteller einzureichen. Zusätzlich kann die Abgabe in elektronischer Form verlangt werden.
- Nach der Abgabe folgt die Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die terminlich vom Aufgabensteller gestaltet wird. In den Terminen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils einen freien mündlichen Vortrag (Seminarreferat) zu halten, der inhaltlich Bezug zu der zuvor abgegebenen schriftlichen Ausarbeitung hat. Der Vortrag soll mindestens 15 Minuten, aber höchstens 30 Minuten dauern. Jeweils anschließend hieran findet eine Diskussion der einzelnen Seminarthemen statt, in der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Fragen der Seminargruppe stellen.

Noch Fragen?

Wenden Sie sich an das Team der Fachstudienberatung unter fsb@jura.uni-bonn.de oder rufen Sie an unter **0228/ 73-60097**. Dort hilft man Ihnen gerne weiter.

Gerne können Sie sich auch persönlich an uns wenden. Zu finden sind wir in der Lennéstraße 35 im Erdgeschoss, erste Glastür rechts. Beratungstermine bieten wir jeden Montag-, Donnerstag- und Freitagvormittag an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Wir wünschen Ihnen einen guten und erfolgreichen Start in das Jurastudium!

Ihr Team der Fachstudienberatung